



Vorlage zum **Beschluss-Nr. 357-09/14**

Vorlage wurde ohne Änderungen am 16.12.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahresrechnung 2012
2. Beschlusstext:	Dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird für die Jahresrechnung 2012 die Entlastung erteilt.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am 20.11.2013 Hauptausschuss am 02.12.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
davon anwesend: 17

Ja – Stimmen: 16
Nein – Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
Keiner

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 357-09/14**

Beschlusstext:

Dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird für die Jahresrechnung 2012 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 356-09/14 die Jahresrechnungen festgestellt.

Anschließend ist über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, zu beschließen (§ 80 ThürKO, Abs. 3 Satz 2).

Matthias Ehrhold
Bürgermeister